

KONZEPTION

für den Kindergarten Liliput

Adresse: Lappland 1
24326 Nehnten OT Bredenbek
kiganehnten@gmx.de
Tel. 04555/611

Träger: Gemeinde Nehnten

Ansprechpartnerinnen: Frau Saggau
Frau Behling- Schramm

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer
Einrichtung und an dieser Konzeption!
Die folgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in
unsere pädagogische Arbeit und einen Überblick
über die Rahmenbedingungen.

Lass mir Zeit
Vertrauen aufzubauen
Meinen eigenen Rhythmus zu finden
Mich nach meinen Bedürfnissen
Zu entwickeln
Selbständig zu sein
Die Welt zu entdecken
Zu experimentieren
Mit anderen Kindern zu spielen
Meinen Bewegungsdrang
Auszuleben
Wie Rückzugsmöglichkeiten zu haben
Kurz um
ICH SELBST ZU SEIN
(Maria Montessori)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Einrichtung

- 1.1. Träger
- 1.2. Lage

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Gebäude /Außengelände
- 2.2. Pädagogische Organisation/ Gruppenstruktur
- 2.3. Das Team
- 2.4. Öffnungszeiten
- 2.5. Schließzeiten

3. Unser Bild vom Kind

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

- 4.1. Gesetzliche Grundlagen

5. UN-Kinderrechtskonvention

6. Kindeswohlgefährdung nach §8aSGB

- 6.1. Kinderschutz nach Innen gemäß §9 des Landeskinderschutzgesetzes SH

7. Die Grundsätze der Elementaren Bildung

- 7.1. Die Bildungsbereiche
 - 7.1.1. Körper, Bewegung und Gesundheit
 - 7.1.2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
 - 7.1.3. Musik
 - 7.1.4. Darstellen und Gestalten
 - 7.1.5. Mathematik und Naturwissenschaft
 - 7.1.6. Soziales Lernen
- 7.2. Beobachten und Dokumentieren

8. Naturpädagogischer Ansatz

9. Unsere Schwerpunkte

- 9.1. Freispiel
- 9.2. Bewegung
- 9.3. Gesundheitsbewusstsein
- 9.4. Natur erleben, kennen und schätzen
- 9.5. Eigenverantwortung und Selbständigkeit fördern

- 9.6. Soziale Fähigkeiten fördern
- 9.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 10. Tagesablauf**
- 10.1. Inhaltliche Schwerpunkte
 - 10.1.1. Frühstück
 - 10.1.2. Bewegungserziehung
 - 10.1.3. Vorlesepaten
 - 10.1.4. Der "Großen Treff"
 - 10.1.5. Forschen und Experimentieren
 - 10.1.6. Rhythmisch musikalische Einheit
 - 10.1.7. Besondere Vorhaben
- 11. Lernen im Kindergarten-wie geht das?**
- 12. Projektarbeit**
- 13. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**
- 13.1. Eingewöhnungsphasen in Anlehnung an das Berliner Modell
- 14. Das erste Jahr im Kindergarten**
- 14.1. Kompetenzen im sozialen Bereich
- 14.2. Einüben von Regeln und Akzeptieren von Grenzen
- 14.3. Entwicklung zur Selbstständigkeit
- 15. Das letzte Jahr vor der Schule**
- 16. „Kann – Kind“ Regelung**
- 17. Inklusion**
- 18. Aufenthalt im Wald**
- 18.1. Allgemeine Grundsätze für den Waldbesuch
 - 18.1.1. Kindergarten/ErzieherInnen
 - 18.1.2. Eltern
 - 18.1.3. Mit den Kindern zu vereinbarende Regeln
 - 18.1.4. Aufsicht
 - 18.1.5. Klettern
 - 18.1.6. Spielverhalten
 - 18.1.7. Kleidung
 - 18.1.8. Umwelt
 - 18.1.9. Hygiene
 - 18.1.10. Wespen
 - 18.1.11. Mitzuführende Ausrüstung

- 18.1.12. Erste Hilfe
- 18.1.13. Sonstiges
- 18.2. Gefahren im Wald
- 19. Zusammenarbeit mit den Eltern**
 - 19.1. Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 19.1.2. Das Aufnahmegespräch
 - 19.1.3. Elternabende und Informationsveranstaltungen
 - 19.1.4. Das Entwicklungsgespräch
 - 19.1.5. Der Elternbeirat
- 20. Förderverein Kindergarten Liliput
Gemeinde Nehnten e.V.**
- 21. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit
mit anderen Institutionen**
- 22. Partizipation**
- 23. Beschwerdemanagement**
 - 23.1. Grundverständnis
 - 23.2. Grundsätze
 - 23.3. Beschwerdeformen
- 24. Qualitätssicherung und Entwicklung**
 - 24.1. Fortbildungen
 - 24.2. Selbstevaluation/Fremdevaluation
 - 24.3. Konzeptfortschreibung
 - 24.4. Datenschutz
- 25. Anhang**

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1. Träger

Der Träger des Kindergartens ist die Gemeinde Nehnten im Kreis Plön.

1.2. Lage

Der Kindergarten befindet sich im Ortsteil Bredenbek in der Gemeinde Nehnten.

Das Grundstück liegt in dörflicher Lage eingebettet in unterschiedlichste Naturerlebnisräume.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gebäude/Außengelände

Der Gebäudekomplex besteht aus dem Kindergarten-, Gemeinde- und Feuerwehrbereich.

Zum Kindergarten gehören: Eingangsbereich, Gruppenraum, Kleinkindbereich und Sanitäreanlagen.

Das naturnah gestaltete Außengelände grenzt mit 400 qm an den Kindergarten.

Zusätzlich wird ein Waldgrundstück mit zwei Bauwagen, Feuerstelle, Werckecke und vielfältigen Spielmöglichkeiten genutzt.

2.2. Pädagogische Organisation / Gruppenstruktur

Der Kindergarten besteht aus einer altersgemischten Gruppe und bietet Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren an.

Je nach Altersstruktur variiert die Anzahl der Kinder.

Die Betriebserlaubnis legt eine Gruppengröße von maximal 20 Kindern fest.

2.3. Das Team

Zwei hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen sind in der Zeit von 7-14 Uhr für die Betreuung und Bildung der Kinder verantwortlich.

Im Bedarfsfall steht eine Vertretungskraft zur Verfügung.

Regelmäßig besuchen ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die Lesepaten die Einrichtung.

Zusätzlich betreut eine Heilpädagogin Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Teamarbeit ist selbstverständliche Voraussetzung, um gemeinsame

Ziele im Kindergarten zu erreichen. Unterschiedliche persönliche und pädagogische Einstellungen und Erfahrungen treffen im Mitarbeiterkreis aufeinander und bereichern die Zusammenarbeit. Der pädagogische Austausch benötigt Zeit und findet statt:

- in der morgendlichen Frühbesprechung von 7.00 – 7.15 Uhr
- in regelmäßigen Dienstbesprechungen (außerhalb der Betreuungszeit)
- während Studientagen

Um die Qualität der Arbeit ständig zu verbessern und neue Anregungen zu erhalten, wird regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen.

Die Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern ist überaus wichtig, um die pädagogischen Ziele zu erreichen.

2.4. Öffnungszeiten

Der Kindergarten öffnet werktags von 7.00 – 14 Uhr.

Am Montag finden Exkursionen in die naturnahe Umgebung statt. Freitags wird die Vielfalt des Waldes auf dem Waldgrundstück am Stocksee erlebt.

2.5. Schließzeiten

Der Kindergarten ist zu folgenden Zeiten geschlossen:

- drei Wochen in den Sommerferien (Schleswig - Holstein)
- in den Weihnachtsferien
- an allen gesetzlichen Feiertagen in Schleswig - Holstein
- sowie an Brückentagen und Studientagen nach vorheriger Absprache

3. Unser Bild vom Kind

Kinder sind neugierig und lernfähig, sie sind sensible und Grenzen fordernde, verletzliche und begeisterungsfähige kleine Menschen, auf die wir uns täglich freuen.

Alle Kinder sollen sich als vollwertige Personen verstehen, die Entscheidungen treffen können, die Ideen entwickeln, ihre Meinung äußern und Kompromisse eingehen dürfen.

Jedes Kind ist einzigartig und soll sich als wichtiges Mitglied in der Gruppe wahrnehmen.

Wir wollen, dass Kinder das Gefühl haben, geborgen zu sein und

gebraucht zu werden, daher begleiten wir jedes Kind auf seinem Weg, unterstützen, ermutigen und konfrontieren es mit Herausforderungen.

Dies erfordert ein genaues Wissen über jedes Kind. Die Beobachtung der Kinder ist von großer Wichtigkeit, damit ein zieldifferentes Arbeiten möglich wird.

Wir sehen es als eine Herausforderung an, jedem einzelnen Kind so individuell wie möglich, bei einer Gesamtgruppenszahl von maximal 20 Kindern, begegnen zu können.

Für uns ist jedes Kind eine Persönlichkeit mit Rechten und Pflichten und dem Anspruch auf Individualität.

Ziel ist es, dass sich jedes Kind in die Gemeinschaft integriert.

Die Kinder sollen lernen zu teilen und andere Kinder anzuerkennen. Geduld, Rücksicht und Verständnis sollen die Kinder nicht nur anderen entgegenbringen, sondern auch für sich selbst entwickeln.

4. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

4.1. Gesetzliche Grundlagen

Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die gemäß §22 Abs. 3 und des SGB VIII vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten bilden den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.

Auszug aus dem SGBVIII

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung

besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

5. UN - Kinderrechtskonvention- Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Die Kinderrechte der UN Konvention sind uns vertraut und fließen in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein.

Artikel 3- Wohl des Kindes

z.B. Jedes Kind hat das Recht auf eigenes Wohlergehen, fachlich kompetente Betreuung und eine angemessene Gruppengröße.

Artikel 12/13 Berücksichtigung des Kindeswillens

z.B. Jedes Kind hat das Recht zu sagen, was es denkt, mitzuentcheiden, sich aber auch zurück zu ziehen und Geheimnisse für sich zu behalten.

Artikel 15 Versammlungsfreiheit

z.B. Jedes Kind hat das Recht mit Kindern seiner Wahl zusammen zu sein und gemeinsam zu spielen.

Artikel 16 Privatsphäre

z.B. Jedes Kind hat das Recht einen eigenen Willen zu haben, Wertschätzung seiner Zeichnungen und Briefe oder z.B. ohne Zuschauer auf die Toilette zu gehen.

Artikel 17 Medien

z.B. Jedes Kind hat das Recht über alles informiert zu werden (altersgemäß), was in seiner Umwelt und auch weltweit geschieht.

Artikel 18 Verantwortung für das Kindeswohl

z.B. Jedes Kind hat das Recht auf Zeiten, die es mit seiner Mutter und seinem Vater verbringen kann. Kindererziehung liegt nicht in Mütter-, sondern in Elternhand!

Artikel 19 Gewaltanwendung

Z.B. Jedes Kind hat das Recht auf eine angstfreie Kindheit ohne Schläge, ohne Bloßstellung und ohne Strafen durch Liebesentzug.

Artikel 24 Gesundheitsvorsorge

z.B. Jedes Kind hat das Recht seinen eigenen Körper kennen zu lernen und seine Krankheiten in Ruhe auszukurieren.

Artikel 31 Freizeit, kulturelles, künstlerisches Leben

z.B. Jedes Kind hat das Recht auf Spiel und Freizeit und kann mitbestimmen, ob es Tenniskurs, Musikschulen, Schwimmunterricht, etc. besuchen will.

Artikel 34 Sexueller Missbrauch

z.B. Jedes Kind hat das Recht "NEIN" zu sagen und sich nicht von anderen gegen seinen Willen anfassen zu lassen.

6. Kindeswohlgefährdung nach §8aSGB

Was tun, wenn die Entwicklung und das Wohl des Kindes gefährdet sind? (§8aSGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Seit dem 1.1.2012 gibt es eine Neufassung des

Bundeskinderschutzgesetzes. Das Bundeskinderschutzgesetz baut auf den Säulen der Prävention und Intervention auf. Es stärkt die Akteure, die sich für das Wohlergehen unserer Kinder einsetzen, angefangen bei den Eltern über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder auch dem Familiengericht. Mit dem Gesetz ist die rechtliche Grundlage geschaffen worden, leichter Hilfen für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen. In einem Kooperationsnetzwerk sollen die Akteure wie Jugendämter, Schulen, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, Schwangerschaftsberatungsstellen und auch Ärzten zusammengeführt werden.

Grenzsteine der Früherkennung

Durch gezielte Beobachtungen des einzelnen Kindes, können wir bei Auffälligkeiten gleich handeln.

Dies geschieht nach den Handlungsschienen für unseren Kindergarten gem. §8aABS.2SGBVIII

Hierbei verweisen wir auf die Trägervereinbarung zu §8a SGBVIII des Kreises Plön, in der wird der Handlungsablauf klar geregelt und nach dem Ablaufdiagramm gearbeitet.

(siehe Ablaufdiagramm Formblatt 1 und 2)

Präventionsmaßnahmen:

- Im Abstand von 5 Jahren nehmen unsere Fachkräfte an Fortbildungen zum Thema Wahrnehmung von Gefährdungen und Gesprächsführung teil.
- Die Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind jährlich neu zu erarbeiten.
- Jährlich werden die Verhaltensregeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besprochen und dokumentiert, um für das Thema zu sensibilisieren und die Fachlichkeit auf diesem Gebiet ständig zu verbessern.

6.1. Kinderschutz nach Innen gemäß § 9 des Landeskinderschutzgesetzes SH

Alle Fachkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet sich regelmäßig mit dem Thema Kindeswohl auseinander zu setzen. Dies beinhaltet ebenso die Gefahren für das Kindeswohl, die auch von dem pädagogischen Fachpersonal oder Mitarbeitern ausgehen könnten. Für Grenzüberschreitungen während der pädagogischen Arbeit sollen die MitarbeiterInnen sensibilisiert sein und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.

Stufe 1

Aufnahme der ersten Anhaltspunkte, erste Prüfung, Bewertung und kollegiale Fallbesprechung(4 Augen Prinzip).

Das Gespräch und die Beobachtung wird dokumentiert.

Stufe 2

Im Wiederholungsfall bzw. ist keinerlei Veränderung der Gefährdungslage erkennbar, wird umgehend der Träger informiert, der bei Bedarf weitere Schritte einleitet.

Dies wird dokumentiert.

Hierfür werden die Formulare zur Gefährdungseinschätzung und -dokumentation aus der "Vorlagemappe Kindeswohlgefährdung" (Fachverlag Forum) genutzt.

- Regelmäßig nehmen unsere Fachkräfte an Fortbildungen zum Thema Wahrnehmung von Gefährdungen und im Führen von Elterngesprächen teil.
- Im Abstand von 5 Jahren wird ein erweitertes Führungszeugnis vom Träger für jede pädagogische Fachkraft sowie jede ehrenamtliche MitarbeiterIn eingefordert.
- Jährlich werden die Verhaltensregeln beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besprochen und dokumentiert, um für das Thema zu sensibilisieren und die Fachlichkeit auf dem Gebiet ständig zu verbessern.

7. Die Grundsätze der Elementaren Bildung

7.1. Die Bildungsbereiche

Das Ziel der Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Schleswig - Holstein ist es, den Kindern in Tageseinrichtungen angemessene Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Die Grundsätze gliedern sich in sechs Bildungsbereiche, die den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder entsprechen. Die Träger und Fachkräfte der Einrichtungen sind aufgefordert, den Mädchen und Jungen Erfahrungen in den Bildungsbereichen zu ermöglichen und diese in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch zu begleiten. Die Bildungsbereiche geben dem pädagogischen Konzept einen Rahmen, der Planung eine Orientierung, der Beobachtung und Reflexion ein Auswertungsraster.

Die sechs Bildungsbereiche umfassen:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaft
- Soziales Leben

7.1.1. Körper, Bewegung und Gesundheit

Da jedes Kind mit einem großen Potential an Bewegungsmöglichkeiten geboren wird, ist es darauf angewiesen, sich die Welt über seine Körpererfahrungen anzueignen. Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Entwicklung der Intelligenz, des sozialen Verhaltens und der Sprache ist die motorische Entwicklung der Kinder.

Gesundheitserziehung umfasst ein vielfältiges Angebot im Bereich der gesunden Ernährung und das Entwickeln eines Umweltbewusstseins.

Unsere Umsetzung:

- Wir bieten Orte, an denen die Kinder klettern, balancieren, toben, sich motorisch ausprobieren können und verschiedene Untergründe, Höhen und Umgebungsbeschaffenheiten erfahren.
- Das Angebot verschiedener Bewegungsspiele, die alle Sinne ansprechen, u.a. in Form von Bewegungsbaustellen
- Zwei "draußen Tage" an denen die Kinder vielfältige sensomotorische Entwicklungsimpulse erhalten, in Form von vestibulären, proprioceptiven und taktilen Reizen. Im Wald erleben sie diese Sinnesreize in der Auseinandersetzung mit der Natur (Gerüche, Geräusche, Lichtverhältnisse, Erklimmen von steilen Hängen, Überwinden von Baumwurzeln, Transportieren von Naturmaterialien wie Äste, Steine u.a.)
- Angebote von unterschiedlichsten Bewegungsmaterialien mit dem gemeinschaftlichen Aufbauen von Bewegungsparcoursen
- Rückzugsmöglichkeiten
- Selbständiges Zubereiten von dem eigenen Frühstück
- Selbständiges Tischdecken und Abdecken
- Vorleben von gesunder Lebensweise
- Spiele zum Kennenlernen und Wiedererkennen (Gerüche, Geschmack, Konsistenz u.a.) von verschiedenen Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen
- Müllvermeidung und Mülltrennung

7.1.2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Die Kinder lernen im sprachlichen Umgang mit Erwachsenen sich auseinander zu setzen, zu verhandeln, sich mitzuteilen, ihre Wünsche und Kritik zu äußern, zuzuhören und nachzufragen. Diese Fähigkeiten ermöglichen es ihnen, sich mit anderen zu verständigen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten und zu verändern,

sowie sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Neben der Sprache sind die Kinder in ihrem Alltag von Schrift umgeben, durch Bücher, Zeitungen, Werbeplakate oder Autokennzeichen. Durch die frühe Erfahrung mit den verschiedenen Facetten der Lese-, Schreib- und Erzählkultur erleben sich die Kinder selbst als sprechende, erzählende, zuhörende, lesende und schreibende Person.

Unsere Umsetzung:

- Bilderbuchbetrachtung
- Erzählen von Geschichten
- Erlernen von Liedern, Fingerspielen, Reimen und Gedichten
- Kinderkonferenz
- Angebot von verschiedenen Schreib- und Malutensilien
- Einrichten einer Kinderbibliothek
- Regelmäßiger Besuch durch die Vorlesepaten

7.1.3. Musik

Musik und musikalische Früherziehung haben einen positiven Einfluss auf die seelische, emotionale und geistige Entwicklung der Kinder. Der natürliche Bewegungsdrang und ein unbefangenes Herangehen der Kinder an Musik soll erhalten bzw. gefördert werden.

Unsere Umsetzung:

- Tägliches Singen mit den Kindern
- Anhören und Singen von Liedern aus anderen Kulturen
- Bereitstellen von Musikinstrumenten
- Bewegungsanregungen zur Musik bzw. Tanzen (Medien und Verkleidungsutensilien) nutzen
- Herstellen von Musikinstrumenten aus Natur- und Alltagsmaterialien

7.1.4. Darstellen und Gestalten

Durch die intensive Wahrnehmung, den Einsatz der Sinne und kreative Tätigkeiten sind Kinder eng mit dem Verstehen der Welt verbunden. Kinder nutzen unterschiedliche Methoden, zeichnen, malen, gestalten mit Ton, Papier und Knete, um ihren Erlebnissen und Erfahrungen Ausdruck zu verleihen. Gleiches gilt für Rollenspiele oder Theaterstücke mit Handpuppen, auch hier können die Kinder Probleme und Ereignisse verarbeiten.

Unsere Umsetzung:

- Bereitstellen von verschiedenen Materialien, wie z.B. Papier, Pappe, Wolle, Filz, Stoffe, Farben (Stifte, Pinsel) usw. die frei zugänglich sind
- Modelliermasse wie z.B. selbst hergestellte Knete
- Naturmaterialien wie Holz, Muscheln, Steine, Korke, Kastanien, leere Schneckenhäuser usw.
- Verkleidungsutensilien
- Handpuppen

7.1.5. Mathematik und Naturwissenschaft

Überall in ihrer Umwelt treffen Kinder auf Zahlen, Mengen und naturwissenschaftliche Phänomene, die sie interessieren und mit denen sie sich auf ihre Art auseinandersetzen möchten. Wir ErzieherInnen wollen die Neugier, den Forscherdrang und die Experimentierfreude der Kinder unterstützen. Daher stehen die wir bereit, gemeinsam mit den Kindern naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu ergründen.

Unsere Umsetzung:

- Umgang mit Zahlen und Mengen
- Formen und Ornamente
- Wiegen und Messen
- Der Forschertisch mit Mikroskop und Präparaten
- Experimentieren
- Jahreszeiten, Wochentage und Monate erklären

7.1.6. Soziales Lernen

Die eigene Persönlichkeit der Kinder entwickelt sich, in dem sie sich mit anderen Kindern austauschen, mit ihnen spielen und streiten. Im sozialen Zusammensein mit anderen Kindern erkennen sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich und den Anderen. Andere Kinder anzuerkennen und selbst anerkannt zu werden ist eine wichtige Lernerfahrung. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken, sie aber auch für die Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Gefühle anderer Kinder zu sensibilisieren.

Unsere Umsetzung:

- Bereitstellen von Materialien zum Rollenspiel
- Ecken und Nischen bieten Rückzugsmöglichkeiten
- Puppen und Spielfiguren, Tücher

7.2. Beobachten und Dokumentieren

Im Rahmen der Grundsätze Elementarer Bildung führen wir regelmäßige Beobachtungen durch und dokumentieren diese. Jährlich werden Gespräche durchgeführt, um sich mit den Eltern über die Entwicklungsfortschritte und Stärken ihres Kindes auszutauschen.

8. Naturpädagogischer Ansatz

Aus Sicht der Kinder bietet die Natur einen Erfahrungsraum, der sämtliche kindlichen Bedürfnisse erfüllt.

Die Kinder können der Natur mit all ihren Fragen begegnen und in ihr Antworten finden. Auch dem uns Menschen angeborenen Bewegungsdrang kommt der Aufenthalt in der Natur entgegen, so haben die Kinder hier die Möglichkeit erhalten, motorische Abläufe zu trainieren und weiterzuentwickeln. Gleichermaßen bietet die Natur ausreichend Erholungsraum, um auch dem Bedürfnis nach Ruhe und körperlicher wie geistiger Entspannung nachgehen zu können, sowie Stille genießen zu lernen.

Jedes Kind kann seine Kreativität in der Natur ausleben. Ständig kann Neues entdeckt werden. Dies bietet dem Kind ein großes Maß an Entfaltungsmöglichkeiten.

Der Naturpädagogische Ansatz bildet aus unserer Sicht die Plattform für die kindliche Neugier und jedes Kind empfindet sich als Teil in dem spannenden Entwicklungsraum "Natur".

Den natürlichen Lebensraum in all seinen Einzelheiten und deren Zusammenhängen selbst gesteuert zu begegnen und erfahren zu dürfen, führt das Kind zu sich selbst. Aus sich selbst heraus lernt es Gefahren einzuschätzen und sowohl Verantwortung für sich und seinen eigenen Körper, als auch für seine Umwelt und Mitmenschen zu übernehmen.

9. Unsere Schwerpunkte

9.1. Freispiel

Kindheit und Spiel sind untrennbar miteinander verbunden. Spielen ist die Haupttätigkeit des Kindes und eng mit seiner geistigen,

seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung gekoppelt. Kinder erleben ihr Spiel immer als wichtig und verfolgen ihr Ziel dabei mit ihrer ganzen Aufmerksamkeit und mit hoher Konzentration. Nur im Spiel können Kinder so eigenständig, aktiv und selbst gewählt tätig sein und dürfen (fast) alles ausprobieren. Das Spiel ist für die Kinder eine Schutzzone, in der sie vergangene Erfahrungen verarbeiten und neue machen können. Vor allem durch das Nachahmen und die Imitation Erwachsener, versuchen Kinder ihre Umwelt zu begreifen. Das Spiel ist für Kinder eine Möglichkeit, ihre Welt spielend zu verstehen und sich in ihr zurechtzufinden. Durch das spielerische Handeln erwerben die Kinder Fähigkeiten und Fertigkeiten und eignen sich Wissen an. Das Spielen ermöglicht dem Kind in jeder Entwicklungsstufe das zu tun und auszuleben, was es gerne möchte. Gleichzeitig werden die Grob- und Feinmotorik, die Geschicklichkeit und die Koordinationsfähigkeit geschult. Während Kinder spielen, entstehen vielfältige Kontakte zu anderen Kindern, Erziehern und Erwachsenen. Dadurch sammeln Kinder soziale Erfahrungen, die jetzt und für ihr späteres Leben in der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Dabei kommt es zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Emotionen und Gefühlsregungen. Neben positiven Gefühlen wie Freude und Zuwendung, stehen ebenso negative Gefühle wie Ablehnung und Frustration. Kinder erlernen Konflikte zu bewältigen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Im Spiel können die Kinder ihre Träume, Fantasien und Wunschvorstellungen ausleben und schöpferische und aktive Kräfte freisetzen. All dies hilft dem Kind seine eigene Identität zu finden und zu stärken.

Da das Spiel eine immanent wichtige Grundlage für die gesunde Entwicklung ist, bedeutet dies für uns ErzieherInnen:

- Wir räumen dem Spiel oberste Priorität ein und schaffen Bedingungen, damit die Kinder intensiv und in Ruhe spielen können.
- Wir nehmen das Spiel der Kinder ernst und wichtig. Es ist genauso anspruchsvoll und anstrengend wie die Arbeit eines Erwachsenen.
- Wir versuchen den Kindern Spielpartner zu sein, die motiviert sind mitzuspielen und die ein wirkliches Interesse an den Spielergebnissen zeigen.
- Wir verzichten auf Spieleinschränkungen. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, frei zu wählen, was und wo sie spielen. Sich beim Spielen schmutzig zu machen ist für uns selbstverständlich.

9.2. Bewegung

Unter einem bewegungsfreudigen Kindergarten verstehen wir einen

Betreuungsort für Kinder, an dem Bewegung und Wahrnehmung das pädagogische Prinzip bilden und diese als elementare Erkenntnis- und Ausdrucksmöglichkeit gesehen werden. Die Kinder erhalten über eine anregungsreiche, vorbereitete Umgebung sowie gezielte regelmäßige Bewegungsangebote die Möglichkeit, Erfahrungen mit dem Körper und ihren Sinnen zu machen. Der Tagesablauf wird geprägt von motorischen Erlebnissen, die in einem ausgewogenen Verhältnis von angeleiteten Angeboten und dem spontanen selbständigen Entdecken und Erfahren der Umwelt durch eigene Bewegungsaktivität stehen. Die Kinder erproben ihre Grundbewegungsformen und optimieren diese zunehmend über Angebote der Bewegungserziehung und Psychomotorik sowie über Bewegungsbaustellen und -landschaften. Durch gezielt eingesetzte Räume und Freiflächen in unserem Kindergarten unterstützen wir den Prozess, in dem die Kinder aus alltäglicher Selbstverständlichkeit heraus, ihre Umgebung entdecken und wertvolle Erfahrungen machen. Somit wird Bewegung zu einer Kombination aus alltäglicher Selbstverständlichkeit und außergewöhnlicher Attraktion. Ein Tag in einem bewegungsfreudigen Kindergarten besteht jedoch nicht ausschließlich aus Bewegung und Sport. Bewegungsaktivitäten der Kinder finden Verbindung mit spielerischem kreativem Handeln. Daneben sind Ruhephasen unerlässlich für die Entwicklung der Kinder.

9.3. Gesundheitsbewusstsein

Wir wollen Grundlagen zur gesunden ganzheitlichen Lebensweise vermitteln. Bewegung an der frischen Luft gehört zum täglichen Ablauf und findet bei jedem Wetter statt. Daher ist stets zweckmäßige Kleidung erforderlich, denn der tägliche Aufenthalt im Freien stärkt die Abwehrkräfte der Kinder gegenüber Infekten. Zur ganzheitlichen Gesundheitsprävention gehört für uns ebenso die Vermittlung einer gesunden Ernährungsweise. Wir achten bei unseren Koch- und Frühstücksangeboten auf die Verwendung frischer, unverarbeiteter, regionaler Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Milchprodukte.

9.4. Natur erleben, kennen und schätzen

Wir wollen Kindern ermöglichen, Natur zu erfahren, sie im wahrsten Sinne des Wortes zu "begreifen" und sie dadurch kennen und schätzen zu lernen. Durch das Spiel in der Natur hat das Kind die Möglichkeit, Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Alles in der Natur ist einmalig und wertvoll. Im Vordergrund steht

das Erleben des achtsamen Umgangs mit der Natur, deren Entwicklung und Veränderung. Der Wechsel der Jahreszeiten begleitet uns und lässt die Veränderungen der Natur im Laufe eines Jahres spüren und miterleben. So erfahren unsere Kinder die Sinnzusammenhänge in der Natur. Die natürliche Umgebung kann dazu beitragen, dass Kinder sich auf ihre eigenen Kräfte und Grenzen konzentrieren können. Der tägliche Aufenthalt und die Bewegung in der freien Natur unterstützen die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik, steigern das körperliche und seelische Wohlbefinden und kräftigen die Abwehrkräfte. Die Stille der Natur fördert eine differenzierte Wahrnehmung, erhöht die Konzentrationsfähigkeit und trägt bei zur Sensibilisierung für Geschehnisse im direkten Umfeld.

9.5. Eigenverantwortung und Selbständigkeit fördern

Kinder sind in der Lage, vieles selbständig zu tun. Wir geben Kindern alters- und entwicklungsgemäß die Möglichkeit, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Dadurch entsteht ein Gefühl von Selbstbestimmtheit und die Entwicklung von Eigenverantwortung wird unterstützt. Im Mittelpunkt stehen die Stärken und Kompetenzen des Kindes. Gleichzeitig können Schwächen ausgeglichen werden. Wir geben den Kindern positive Bestätigung für Handlungs- und Entwicklungsfolgen und tragen zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei.

Unsere Fähigkeiten für die Förderung:

- Zeit und Geduld bieten
- Wertschätzung und Akzeptanz vorleben
- Sicherheit vermitteln
- Kommunikationspartner und Wertvorbild sein
- Aktive Teilnahme an den Bedürfnissen der Kinder

Hilf mir, es selbst zu tun! (Maria Montessori)

9.6. Soziale Fähigkeiten fördern

Kinder werden in einen sozialen Kontext hineingeboren und bringen dadurch die unterschiedlichsten Voraussetzungen mit beim Eintritt in den Kindergarten. Die Gemeinschaft wächst und Kinder sammeln Erfahrungen, um sich in der sozialen Umwelt zurechtzufinden. Im täglichen Miteinander von Kindern und den ErzieherInnen findet dies seine Fortsetzung. Die Kinder erfahren und geben

Wertschätzung. Neben eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen anderer müssen Kompromisse gefunden und Meinungen anderer akzeptiert werden. Das Anerkennen von Regeln und Grenzen gibt eine wichtige soziale Orientierung.

Kinder sollen lernen soziale Kontakte und Freundschaften aufzubauen und zu pflegen. Sie lernen sich gegenseitig zu helfen und zu achten, sich zu trösten, respektvoll mit den eigenen Gefühlen sowie mit denen der anderen Kinder umzugehen. Wir leben den Kindern einen respektvollen Umgang vor, der von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung geprägt ist.

9.7. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir werden oft gefragt, ob das Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel von Energie und Umwelt" altersgemäß für Kinder im Elementarbereich sei.

Wir sagen JA!

Kinder begegnen in ihrem Alltag ständig unterschiedliche Energieformen: Sie erleben z.B. beheizte, unbeheizte und beleuchtete Räume, beobachten den Installateur, wenn er in der Einrichtung Reparaturarbeiten durchführt und stellen Fragen. Die Kinder nutzen elektrische Geräte, wie Toaster, Föhn, Lichtquellen etc.

Im Mittelpunkt steht für uns der positive Nutzen von Energie für unser Leben und die Sensibilisierung der Kinder für dieses Thema. Wozu benötigen wir Energie? Was sind natürliche Energiequellen? Wie bewusst gehen wir mit Energie um? Wie ressourcenorientiert können wir leben – heute und in Zukunft?

Unsere Umsetzung:

- Das Schaffen von Alltagsbegegnungen (wann und wozu nutzen wir Energie?)
- Die Arbeit in Projekten ("upcycling")
- Das Philosophieren mit den Kindern
- Weiterführende Fragen mit den Kindern entwickeln
- Die spielerische Auseinandersetzung und gemeinsames Forschen und Experimentieren.

Wichtig ist dabei, den Kindern Raum, Material und Zeit zu geben, eigenständig zu forschen, Fragen zu stellen und neugierig hinter die Dinge zu schauen. Hierbei begleiten und unterstützen wir die Kinder.

Außerdem greifen wir Situationen auf - zum Beispiel Erfahrungen, die Kinder von zuhause mitbringen. Daraus entstehen gemeinsame

Forschungsprojekte zu Fragen nachhaltiger Energieformen, die von uns und den Kindern entwickelt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu beteiligen und unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen und neue zu entwickeln.

10. Tagesablauf

Ein fester Tagesrhythmus gibt den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit und damit eine Orientierung.

7.00 - 9.00 Uhr Ankunftszeit

Die Kinder sollten bis spätestens 9.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt würde das Kind Entscheidendes versäumen und meist nur erschwert Anschluss an bereits vorhandene Spielgemeinschaften finden.

Die morgendliche Ankunftszeit bietet den Eltern die Möglichkeit, uns kurze Informationen über ihr Kind mitzuteilen. In dieser Zeit findet auch das Freispiel statt.

Im Freispiel (im Gegensatz zur angeleiteten Beschäftigung) wählen und gestalten die Kinder eigenständig offene Spielsituationen. Das Bauen und kreative Gestalten, Rollenspiele und diverse andere Möglichkeiten stehen den Kindern offen.

9.00 - 9.15 Uhr Morgenkreis

Im Morgenkreis erfahren die Kinder Einstimmung und Orientierung für den Tag.

Wir beginnen mit unserem Begrüßungslied, stellen fest, wer anwesend ist und welche Kinder heute fehlen. Danach singen wir Lieder, spielen Kreis- und Fingerspiele und hören Geschichten.

Deren Inhalte vermitteln Freude an der Sprache und Sprachverständnis. Im Morgenkreis üben wir auf einander Rücksicht zu nehmen, den anderen aussprechen zu lassen und abzuwarten. Dieses Begrüßungsritual gibt den Kindern die Möglichkeit, das freie Sprechen vor der Gruppe zu erlernen und ein intensives Zusammengehörigkeitsgefühl zu erfahren.

Frühstücksvorbereitung

Zu Beginn wird ein Tischdienst ausgewählt, der dafür verantwortlich ist, das Frühstück vorzubereiten z.B. das Geschirr und Besteck zu zählen.

9.15 - 10.00 Uhr offenes Frühstück

Die Kinder haben die Möglichkeit den Zeitpunkt und ihre Frühstückspartner, innerhalb der offenen Frühstückszeit, eigenständig zu wählen.

Dazu gehört das eigenverantwortliche Herrichten des Frühstückstisches. Ein vielfältiges Frühstücksangebot steht zur Verfügung, aus dem jedes Kind selbständig wählt und seine Mahlzeit zubereitet.

Hierbei legen wir besonderen Wert auf selbständiges Essen, unterstützen die Kinder hierbei und achten auf eine angemessene Tischkultur.

10.00 - 12.00 Uhr Altersentsprechende Themenangebote

In dieser Zeit bieten wir Angebote zu verschiedenen Projekten an: z.B. der "Großen - Treff", Forschen und Experimentieren, Bewegungserziehung, rhythmisch musikalische Einheiten oder die Kreativ - Werkstatt.

12.00 - 13.00 Uhr Aufenthalt im Freien/ Abholzeit

Unabhängig vom Wetter sind wir im Außenbereich des Kindergartens und bieten so den Kindern die Möglichkeit, ganzheitlich Umwelterfahrungen zu sammeln.

Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur unangemessene Kleidung!

13.00 - 14 Uhr Mittagszeit / Abholzeit

Kinder, die die Mittagszeit nutzen, verzehren ihr mitgebrachtes Mittagessen

10.1. Inhaltliche Schwerpunkte

10.1.1. Frühstück

Wir bieten den Kindern eine Vielfalt ausgewogener gesunder Lebensmittel an.

Einmal wöchentlich kochen oder backen wir mit den Kindern. Die

Kinder lernen auf diese Weise verschiedene Lebensmittel und Garmethoden kennen. Diese Gerichte/Rezepte dokumentieren und sammeln wir, sodass während der Kindergartenzeit für jedes Kind ein individuelles Koch-/Backbuch als Erinnerung an die Kindergartenzeit entsteht.

Für den eingeteilten Tischdienst sind jeweils zwei Kinder zuständig, die bei der Vorbereitung des Frühstücks helfen und das benötigte Geschirr bzw. Besteck zählen.

Während des Frühstücks lernen die Kinder, eigenständig ihre Mahlzeit zusammenzustellen. Sie schmieren sich z.B. ihr Brot selbständig, wählen den Aufstrich und lernen sich ihr Getränk einzugießen. Für das Abdecken ist jedes Kind selbst verantwortlich. Dazu gehört es, den benutzten Trinkbecher in den, mit dem Zeichen des Kindes versehenen Platz im Becherregal zurück zu stellen. Den Kindern stehen während der Kindergartenzeit jederzeit gesunde Getränke zur Verfügung.

10.1.2. Bewegungserziehung

Unsere Bewegungserziehung soll Kinder in ihrer Bewegung fordern und fördern. Das Ziel ist es, motorische Defizite, Schwächen und Stärken zu erkennen und ihnen ggf. in einer ganzheitlichen Erziehung Lösungen und Bewältigungsstrategien anzubieten. Die Kinder erhalten von den ErzieherInnen frei wählbare sowie angeleitete Bewegungsangebote.

Zu den freien Angeboten zählt das Spiel in den verschiedenen Spielbereichen im Gruppenraum und auf dem Außengelände. Die Kinder entscheiden eigenständig über Aktions- und Ruhephasen und entwickeln ihre eigenen Bedürfnisse.

Bei dem angeleiteten Bewegungsangebot in Form einer Bewegungslandschaft wird den Kindern gezielt eine Aufgabe gestellt, die sie bewältigen sollen. Dabei wird das Kind begleitet, unterstützt und ermutigt.

Beide Angebotsformen stehen als wichtige Bestandteile zur Förderung der motorischen Entwicklung gleichwertig nebeneinander.

Bewegung und Sprache des Kindes hängen sehr eng miteinander zusammen.

Hat das Kind zu geringe Bewegungsmöglichkeiten, könnte dies zu Konzentrationsstörungen führen und die Entstehung einer Lernstörung begünstigen.

"Schafft den Kindern Raum für Bewegung die sie brauchen und wollen. Lasst die Kinder dreckig werden und schwitzen, sie können

sich immer waschen. Spätere Defizite als Folgen von Bewegungsmangel lassen sich wesentlich schwieriger bereinigen."

10.1.3. Vorlesepaten

Die speziell geschulten Vorlesepaten lesen vor oder erzählen den Kindern spannende Geschichten. Dadurch wird das Interesse für Bücher geweckt, denn Bücher helfen den Kindern, das Leben besser zu verstehen. Sie sind unverzichtbar für die Entwicklung von Sprechfreude und Kreativität und sorgen für Entspannung, Kommunikation und Unterhaltung.

In einer Lesecke steht den Kindern eine Bücherkiste mit verschiedenen Büchern zur Verfügung. Um eine Vielfalt von Büchern anbieten zu können, nutzen wir die Fahrbücherei.

10.1.4. Der "Großen Treff"

Für die Vorschulkinder findet im letzten Jahr vor dem Schuleintritt unser "Großen Treff" statt. Die "Großen" werden dafür ca. eine Stunde pro Woche gezielt auf die Schule in folgenden Bereichen vorbereitet:

10.1.5. Forschen und Experimentieren

Um dem Forscher - und Entdeckerdrang der Kinder nachzukommen, bieten wir eine Forscherecke mit wechselnden Themenangeboten an. So steht den Kindern ein Binokular zur freien Verfügung. Teilweise werden die Kinder angeleitet oder experimentieren alleine.

10.1.6. Rhythmisch musikalische Einheit

Wir nutzen den jahreszeitlichen Naturkreislauf, um mit den Kindern durch Lieder, Sing -, Kreis - und Tanzspiele das kindlich musisch, rhythmische Spielen anzuregen.

10.1.7. Besondere Vorhaben

Einmal jährlich findet im Kindergarten ein gemeinsames Übernachtungsfest statt. Daran können alle Kinder freiwillig teilnehmen. Diese Aktion ist immer ein besonderes Ereignis, welches das "WIR- Gefühl" der Gruppe, sowie das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder in besonderem Maße stärkt!!

Zusätzlich bieten wir je nach Bedürfnis der Kinder vielfältige

Ausflugsmöglichkeiten an.

11. Lernen im Kindergarten- wie geht das?

Kinder lernen immer!

Sie lernen bereits intrauterin im Bauch der Mutter, als Säugling, Krabbelkind und später als Kindergartenkind. Alles ist neu für sie und spannend, muss geübt, entdeckt, eingepägt werden. Dies geschieht durch ständige Wiederholungen.

Einmal Gehörtes muss immer wieder gehört werden, solange bis das Kind es verinnerlicht, gelernt und damit diese Fähigkeit abrufbar gemacht hat.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr lernen im Gegensatz zu Schulkindern und Erwachsenen immer ganzheitlich.

Ganzheitlich bedeutet beim Lernen, alle Entwicklungsbereiche der Kinder zu berücksichtigen.

Die Entwicklungsbereiche sind:

- Gefühle
- Fantasie
- Kreativität
- Sprache
- Bewegung
- Denken
- Soziale Bereiche
- Interesse

12. Projektarbeit

Obwohl das Freispiel in unserer Einrichtung das wichtigste Lernfeld der Kinder ist, stellt die Projektarbeit ebenso einen bedeutsamen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder dar.

In Projekten werden situative Ereignisse, Interessen und Fragen der Kinder, Themenvorschläge seitens der ErzieherInnen und Eltern aufgegriffen und über einen längeren Zeitraum hinweg behandelt. Projekte konfrontieren Kinder mit real gegebenen Sachlagen und Problemen, die die Lebenswelt in ihrer Vielfalt erfahrbar machen.

"Dabei ist stets der Weg das Ziel!"

13. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass besonders ihre jungen Kinder fachlich angemessen, verlässlich und wertschätzend

betreut werden.

Diesen Anspruch setzen wir um durch gut ausgebildete engagierte Fachkräfte und eine enge Zusammenarbeit aller wichtigen Bezugspersonen des Kindes.

Dabei erhält die Eingewöhnung einen besonderen Stellenwert. Bereits beim Anmelde- und später beim Aufnahmegespräch erbitten wir die Informationen der Eltern bezüglich der Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes. Dieses Wissen ist die Grundlage für eine kindorientierte, qualitativ hochwertige Arbeit.

Vor Beginn der Eingewöhnungszeit des Kindes besuchen möglichst beide Elternteile, auch bei einer Trennung unsere Einrichtung.

13.1. Eingewöhnungsphasen in Anlehnung an das Berliner Modell

Phase 1

Die Mutter und der Vater oder eine andere wichtige, verlässliche Bezugsperson kommen zu einem festgelegten Termin mit dem Kind in die Gruppe, möglichst immer zur gleichen Zeit.

Aufenthaltszeit: ca. 1-1,5 Stunden

Die Bezugsperson stellt einen festen Ankerpunkt dar und bietet dem Kind Halt und Sicherheit.

Wenn das Kind in der Anfangsphase, den sicheren Schoß des Vaters oder der Mutter nicht verlässt, ist dies ein Zeichen für eine gelungene Bindung. Das Kind entscheidet selbst über Nähe und Distanz zur Fachkraft, die behutsam einen Kontakt zum Kind und zur Bezugsperson aufbaut.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass sich die Fachkraft zunächst nicht nähert, um dem Kind genügend Freiraum zur Beobachtung des Geschehens zu geben.

Wurde bereits eine Krabbelgruppe besucht oder andere Bezugspersonen haben über mehrere Stunden das Kind betreut, kann es schneller bereit sein, neue Kontaktangebote zu nutzen.

Die Eltern benötigen ebenso Zeit, um allmählich das Vertrauen zur Fachkraft aufbauen zu können, damit sie später mit einem sicheren und guten Gefühl ihr Kind in deren Obhut geben können.

Phase 2

Ist es gelungen, eine erste tragfähige Beziehung aufzubauen, versuchen wir kurze Trennungen des Kindes von der Bezugsperson zu begleiten.

Wichtig ist uns, dass das Kind sich bei eventuellem Weinen von der Fachkraft trösten lässt.

Die Bezugsperson bleibt in der Einrichtung damit sie gerufen werden kann, sobald das Kind verunsichert ist. Abhängig von der Reaktion des Kindes wird der Aufenthalt fortgesetzt oder die Bezugsperson kehrt in den Gruppenraum zurück.

Phase 3

Stabilisierung

Schrittweise versucht die Fachkraft die Versorgung des Kindes in Begleitung der Bezugsperson zu übernehmen. Sie bietet sich als Spielpartner an, füttert das Kind und wickelt es (je nach Alter des Kindes)

Die Bezugsperson zieht sich mehr und mehr aus der Versorgung des Kindes zurück.

Phase 4

Bei erfolgreicher Ablösung hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar und kann in kurzer Zeit im Kindergarten sein.

Unabhängig von der Betreuungszeit wird die Dauer der Betreuung durch die Fachkraft allmählich verlängert.

Eine geduldige Eingewöhnung ohne Anspannung / zeitlichen Druck für das Kind ist die beste Voraussetzung für eine entspannte Kindergartenzeit.

Die Fachkräfte der Einrichtung begleiten die Eltern durch die Ablösephase, sofern es erwünscht ist.

Besonders im ersten Kindergartenjahr können erfahrungsgemäß vermehrt Infektionen auftreten, die wichtig sind, damit das Kind Abwehrstoffe aufbauen kann.

Kranke Kinder werden nicht im Kindergarten betreut.

14. Das erste Jahr im Kindergarten

Nachdem eine erfolgreiche Eingewöhnungsphase stattgefunden hat, - die je nach individueller Situation des Kindes länger oder kürzer dauern kann - hat das Kind in seinem ersten Jahr bei uns in folgenden Bereichen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten:

14.1. Kompetenzen im sozialen Bereich

Die Kinder knüpfen Kontakte und lernen sich dabei kennen. Sie begeben sich in Spielsituationen, in denen das Auseinandersetzen mit dem Gegenüber im Vordergrund steht. Oft fehlen dann noch die richtigen Worte, um eigene Bedürfnisse oder Konflikte verbal zu lösen. Die angemessene Körpersprache entwickelt sich erst allmählich. Die Kinder finden ihren Platz in der großen Gruppe. Die Fachkräfte sowie ältere Kinder aus der Gruppe unterstützen die jüngeren Kinder bei diesem Prozess. Die altersgemischte Gruppe bietet für die Integration des neuen Kindes große Vorteile und für die Kinder aller Altersstufen enorme Lernmöglichkeiten.

14.2. Einüben von Regeln und Akzeptieren von Grenzen

Behutsam werden die Kinder an das Einhalten von neuen Regeln und Grenzen herangeführt. Auch hierbei werden sie von den älteren Kindern und den Fachkräften begleitet und unterstützt.

14.3. Entwicklung zur Selbstständigkeit

Wir legen in unserer Einrichtung sehr großen Wert darauf, Kinder bei ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit zu unterstützen. Selbstständigkeit bezieht sich jedoch nicht nur auf die praktischen Tätigkeiten, wie Toilettengang, das An- und Ausziehen, Händewaschen und Frühstücken, sondern beinhaltet auch das Anregen eigenständigen Denkens und das Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen.

Im ersten Kindergartenjahr wirken sehr viele Eindrücke auf das Kind ein, um diese zu verarbeiten, sich sicher zu fühlen und sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden braucht es ausreichend Zeit.

15. Das letzte Jahr vor der Schule

Für die Vorschulkinder findet im letzten Jahr vor der Schule unser "Großen Treff" statt. Die "Großen" werden in folgenden Bereichen für ca. eine Stunde pro Woche gezielt auf die Schule vorbereitet

- Phonologische Bewusstheit
Sie bilden Reime, hören Anlaute heraus und erkennen, dass Worte aus mehreren Silben bestehen können
- Kognitive Anregung
Zahlreiche Gespräche, Spiele u.a. Aktivitäten regen die Denkfähigkeit der Kinder an
Dazu gehört auch das Erkennen von Gleichheit und Unterschiedlichkeit, Ordnen und Klassifizieren, Reihenfolgen

- bilden und erfassen von Raum/Lage
- Mathematik
Eine Vielfalt altersgemäßer Spiele und Aktivitäten regen zu mathematischem Denken an (z.B. Zählen der anwesenden Kinder und Frühstücksgeschirr), erkennen von Formen, Mengen und Größen (z.B. wiegen und messen)
- Feinmotorik
Gezielte Spiele und Übungen verbessern die Stifthaltung und eine adäquate Kraftdosierung.
- Schulbesuch
Die Kinder besuchen ihre Grundschule, in der sie eingeschult werden und nehmen dort an einer Unterrichtsstunde teil.

16. “Kann - Kind“ - Regelung

Eine besondere Regelung betrifft die “Kann - Kinder“, dies sind Kinder, welche nach dem Stichtag, dem 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden.

In einem Gespräch mit den betreffenden Eltern und den Fachkräften wird über eine vorzeitige Einschulung beraten.

Der Entwicklungsstand des Kindes ist hierbei von großer Wichtigkeit.

17. Inklusion

Die Beeinträchtigungen der Kinder, die heilpädagogisch betreut werden, sind sehr unterschiedlich. Hierzu gehören eine allgemeine Entwicklungsverzögerung, Sprach- oder Lernschwierigkeiten, Körper- oder geistige Behinderungen, Wahrnehmungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Ob ein erhöhter Förderbedarf vorliegt, wird von dem jeweiligen Kreisgesundheitsamt bzw. der dort tätigen Amtsärztin überprüft und festgestellt. Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in unserer Einrichtung heilpädagogisch betreuen zu lassen. Hierzu können sie die Mitarbeiterin der Frühförderung kennenlernen und sich bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes beraten lassen. Wir schließen kein Kind mit Förderbedarf von dem Besuch unserer Kita aus.

Durch die gemeinsame Erziehung von behinderten, bzw. von Behinderung bedrohten Kindern und nichtbehinderten Kindern, besteht für Kinder und Eltern die Chance, Ängste und Vorurteile abzubauen, bzw. diese gar nicht erst entstehen zu lassen.

Voraussetzung dafür ist Toleranz, Interesse und Einfühlungsvermögen.

Im täglichen Miteinander wird es selbstverständlich, dass Menschen verschieden sind, jeder Stärken und Schwächen hat. Ziel ist es, trotz seines Andersseins nicht ausgegrenzt zu werden und Teil der Gemeinschaft bzw. Gruppe zu sein.

Im Gegensatz zu sonderpädagogischen Einrichtungen, bei denen die Einzelförderung im Vordergrund steht, liegt das Wesentliche der Inklusion im gemeinsamen spielen und lernen von - und miteinander.

Alle Kinder nehmen an allen Unternehmungen, Beschäftigungen, Themen und Projekten der Gruppe (wie Turnen, Basteln, Stuhlkreis, Ausflüge etc.) teil. Dies bedeutet für einzelne Kinder unterschiedliche Zielsetzungen. Themen müssen entsprechend differenziert geplant und durchgeführt werden, so dass sich alle Kinder ihren Fähigkeiten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligen können.

Einzelförderung bzw. spezielle Förderung mit mehreren Kindern findet ebenfalls statt. Dies steht jedoch nicht im Vordergrund der Inklusion, damit es dadurch nicht zu einer Sonderrolle des Kindes kommt. Wir legen großen Wert auf eine ganzheitliche Förderung, die sich nicht am Defizit orientiert, sondern an den Stärken des Kindes anknüpft.

18. Aufenthalt im Wald

Unser Natur und Umweltpädagogische Ansatz beinhaltet, dass wir an zwei Tagen in der Woche die Natur erkunden.

Hierfür steht uns ein Waldplatz zur Verfügung, den uns der Waldbesitzer zur Verfügung stellt.

Auf dem Gelände befinden sich zwei Bauwagen. Ein Bauwagen wird als Rückzugsmöglichkeit genutzt, der andere als Lager und Werkstatt.

Zusätzlich dürfen wir eine eingefasste Feuerstelle nutzen, da sich der Waldplatz in einer ehemaligen Kleingartenkolonie befindet.

Der Aufenthalt im Wald ermöglicht den Kindern eine intensive Auseinandersetzung mit der Natur. Uns ist es wichtig, dass die Kinder die Gelegenheit erhalten, das ganze Jahr hindurch Pflanzen und Tiere zu beobachten. Hier weckt das Fehlen von vorgefertigten Materialien die Kreativität und Fantasie der Kinder, sich mit Naturmaterialien zu beschäftigen. Moos, Stöcke, Steine usw. bekommen einen besonderen Reiz, wenn die Kinder ihnen im Spiel eine Bedeutung oder Funktion zuordnen.

Das Spiel und der Aufenthaltsraum Wald bieten vielfältige Möglichkeiten und Chancen zum ganzheitlichen Erleben.

Gleichzeit sind einige Gefahren und gesundheitliche Risiken zu

berücksichtigen.

Hierfür werden Verhaltensregeln vereinbart und vor jedem Naturbesuch besprochen, um den Aufenthalt im Wald für die Kinder und das Fachpersonal sicher zu erleben.

18.1. Allgemeine Grundsätze für den Waldbesuch

18.1.1. Kindergarten/ ErzieherInnen

- Die Gruppe wird durch zwei BetreuerInnen begleitet.
- Alle BetreuerInnen müssen über die Anzahl der Kinder, die betreut werden, sowie eventuelle Besonderheiten einzelner Kinder informiert sein.
- Mindestens eine der vorgenannten Personen muss ein Mobiltelefon sowie ein Notfall-Rufnummernverzeichnis bei sich tragen.
- Es ist zu überprüfen, ob ein Mobilfunknetz erreicht bzw. vorhanden ist.
- Falls Notfallrufnummern im Speicher des Mobiltelefons abgespeichert sind, müssen alle BetreuerInnen in der Handhabung des Mobiltelefons und die Aufruffunktion gespeicherter Nummern eingewiesen sein.
- Alle BetreuerInnen müssen den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit der Gruppe beschreiben können.
- Mit der Rettungszentrale ist ein Ort zu vereinbaren, zu dem im Notfall der Rettungswagen bestellt werden kann.
- Am Treffpunkt der Gruppe sollte ein PKW zur Verfügung stehen.
- Jede BetreuerIn ist in Erster Hilfe zu schulen.
- Jede BetreuerIn ist mit den besonderen Gefährdungen bekannt zu machen, die im Wald entstehen können. Die Unterweisung soll mindestens einmal im Jahr durch eine beauftragte Fachkraft durchgeführt werden. Die Unterweisung wird dokumentiert.
- Bei der Nutzung des Geländes und von Gegenständen jeglicher Art müssen die BetreuerInnen darauf achten, dass sich für die Kinder daraus ergebende Risiken erkennbar und einschätzbar werden. Das gilt insbesondere für die Wahrnehmung und Einschätzung von Höhen, Tiefen, Geschwindigkeiten und Gewichten. Die BetreuerInnen achten darauf, dass nur auf Bäumen geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind. Das Klettern auf ungeeigneten Bäumen ist verboten.
- Unter Kletterbäumen, die als solche ausgesucht und festgelegt wurden, ist der Boden von Steinen und harten Gegenständen zu befreien.
- Falls der Boden durch Austrocknung hart geworden ist, muss der

Kletterbaum vorübergehend gesperrt werden.

- Regelmäßiger Kontakt zur zuständigen Forstverwaltung aufgrund möglicher Gefahren (z.B. nach Stürmen, während Waldarbeiten, in Jagd - und Schonzeiten usw.) wird gepflegt.
- Morsche und abgeknickte Äste an Bäumen im Aufenthaltsbereich des Waldplatzes werden dem Forstamt gemeldet, um sie beseitigen zu lassen. Dieses wird dokumentiert.
- Die BetreuerInnen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder angeleitet werden, den sie umgebenden Naturraum und die in ihm lebenden Tiere so wenig wie möglich zu stören oder zu schädigen.
- Für den Umgang mit chronisch kranken oder behinderten Kindern sind die besonderen Erfordernisse mit den Erziehungsberechtigten abzuklären. Handlungsabläufe in Notsituationen sind mit allen Beteiligten durchzusprechen. Dies wird regelmäßig wiederholt und dokumentiert.
- Die BetreuerInnen müssen Kenntnisse über Giftpflanzen erworben haben.
- Die Kinder dürfen ohne Zustimmung der BetreuerInnen nur von zu Hause mitgebrachte Nahrungsmittel zu sich nehmen.
- Alle BetreuerInnen und Kinder müssen gegen Tetanus geimpft sein. Ausnahmen sollen nur auf Grund ausdrücklichen Verlangens der Erziehungsberechtigten zugelassen werden, dies wird dokumentiert.
- Bei jedem Waldbesuch ist eine Zeckenzange mitzuführen, deren korrekter Gebrauch sollte regelmäßig geübt werden.
- Falls eine Zecke entfernt wurde, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, die Stelle zu kennzeichnen und dies zu dokumentieren.
- Auf mögliche Hautveränderungen (Randbildung um die Einstichstelle, Rötung) ist hinzuweisen und bei Bedarf ein Arzt aufzusuchen.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nach jedem Naturbesuch ihre Kinder abends auf Zecken absuchen.
- Die Erziehungsberechtigten werden durch Informationsmaterial auf das Zeckenproblem aufmerksam gemacht.
- Die Feuerstelle wird nur unter Aufsicht einer BetreuerIn betrieben und für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit Löschdecke, Löschwasser und Feuerlöscher ausgestattet.
- Hierbei wird von den BetreuerInnen besonders auf den ausreichenden Sicherheitsabstand und die Witterungsbedingungen geachtet. (Waldbrandgefahr durch Trockenheit oder Starkwind)

18.1.2. Eltern

- Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Ausstattung ihrer Kinder mit einem der Kindergröße angepassten, ergonomisch gut sitzenden Rucksack, der ausreichend Platz bietet um Ausrüstung(Kleidung, Verpflegung) zu transportieren.
- Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass ihre Kinder witterungsangepasste Kleidung und geschlossenes, festes Schuhwerk tragen.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Formular zur Unterschrift, dass die BetreuerInnen berechtigt, eine Zecke am Kind sofort mit einer entsprechenden Zeckenzange zu entfernen. Bei fehlender Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten zur Entfernung der Zecke sind diese umgehend zu informieren.

18.1.3. Mit den Kindern zu vereinbarende Regeln

- Klare Regeln und Vereinbarungen mit den Kindern begleiten den Alltag in der Natur. Gefahren für Kinder und Schädigungen der Natur sollen so gering wie möglich gehalten werden. Denn die Kinder sollen die Notwendigkeit klarer Regeln nachvollziehen und aus eigener Überzeugung einhalten können. Die Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig besprochen.

18.1.4. Aufsicht

- Festgelegte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den BetreuerInnen nicht verlassen werden.
- Die Kinder halten sich in Sicht - bzw. Hörweite der BetreuerInnen auf.
- In gekennzeichneten Bereichen von Forst - und Waldarbeiten ist der Aufenthalt verboten.

18.1.5. Klettern

- Geklettert wird ohne Rucksack auf alle Bäume, Stämme, Hügeln usw. die von den BetreuerInnen nicht ausdrücklich zum Klettern verboten wurden.
- Darauf zu achten ist, dass nur auf Bäume geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind. Das Klettern auf ungeeignete Bäume ist verboten.
- Holzstapel werden weiträumig gemieden. In deren Nähe wird nicht gespielt.
- Hochsitze und Sitzleitern dürfen nicht bestiegen werden.

18.1.6. Spielverhalten

- Es werden keine Stöcke beim Spielen im Wald in Gesichtshöhe gehalten. Mit einem Stock in der Hand darf nicht gelaufen werden.

18.1.7. Kleidung

- Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder und BetreuerInnen langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen. (Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche usw.)
- Geschlossenes, festes Schuhwerk sollen an „draußen-Tagen“ getragen werden und keine Sandalen.
- Bei Regenwahrscheinlichkeit: Gummistiefel oder wasserdichte Schuhe, bei Oberbekleidung ist auf eine ausreichende Wassersäule zu achten.

18.1.8. Umwelt

- Tiere, die zur Beobachtung gefangen werden, bleiben nur für kurze Zeit in dem Beobachtungsbehälter und werden am Fundort wieder ausgesetzt.
- Auf forstliche und jagdliche Schongebiete und Schonzeiten ist besondere Rücksicht zu nehmen.
- Jungpflanzen werden nicht betreten.
- Bäume und Sträucher werden nicht verletzt, blühende Pflanzen nicht gepflückt, und wildlebende Tiere nicht verfolgt.
- Im Wald wird nichts zurückgelassen. Besonders nach Rastpausen werden alle Spuren des Aufenthaltes beseitigt.
- Müllfunde werden aufgesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

18.1.9. Hygiene

- Ohne Zustimmung der BetreuerInnen dürfen keine Waldfrüchte (Beeren, Pilze oder ähnliches) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Vor dem Essen und nach dem "Toilettengang " werden die Hände gereinigt.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.
- Zahme Wildtiere, Kadaver, Kot und Wildköder dürfen nicht angefasst werden.

18.1.10. Wespen

- Während der Wespenzeit werden keine süßen Getränke, Süßigkeiten, Obst oder Wurst mitgegeben.

18.1.11. Mitzuführende Ausrüstung

- Jedes Kind hat ein paar Ersatzstrümpfe und Ersatzwäsche im Rucksack dabei.
- Eine Thermosflasche ohne Glaseinsatz. Sämtliche Trinkgefäße dürfen keine größeren Öffnungen haben, damit Wespen und andere Insekten nicht hineingelangen können.
- Jedes Kind wird vor jedem Naturbesuch (je nach Jahreszeit) mit adäquatem Hautschutz gegen Kälte oder Sonne versorgt. Weiterhin ist auf ausreichenden Insektenschutz zu achten.

18.1.12. Erste Hilfe

- Erste Hilfe Material, zusätzlich wärmeisolierende Decke.
- Ein zweites Erste Hilfe Set
- Einmalhandschuhe
- Händedesinfektionsmittel
- Zeckenzange

18.1.13. Sonstiges

- Pinzette, Lupe
- Toilettenpapier ungebleicht und unbedruckt
- Klappspaten
- Müllbeutel
- Bestimmungsbuch für Giftpflanzen, Tiere, Spuren usw.
- Bollerwagen

18.2. Gefahren im Wald

Stichwort	Gefährdung	Maßnahme
Aufenthalt im Wald	Verlieren der Gruppe mit all den sich daraus ergebenden Gefährdungen	Anordnung treffen, dass die Kinder sich nur im Blickfeld aufhalten dürfen. Räumliche Grenzen werden mit den Kindern und Betreuern abgesprochen.
Klettern auf Bäumen	Herunterfallen Schürfwunden,	Für die Auswahl von Kletterbäumen sind

	Knochenbrüche, Platzwunden, Strangulieren	nur gesunde Bäume mit niedrigem Astansatz auszuwählen, die den Einstieg und vor allem auch das Herunterklettern zulassen. Die maximale Kletterhöhe wird festgelegt. Der Boden wird von Steinen und ähnlichen Gegenständen befreit. Geklettert wird nur, wenn die Bäume trocken sind. Es wird nie mit dem Rucksack auf dem Rücken oder mit Ketten, Schal, o.ä. um den Hals geklettert.
Klettern auf gestapelten Holzstämmen	Abrutschen, Einklemmen, das Holzgerät in Bewegung	Das Klettern und Wippen auf gestapelten Holzstämmen ist verboten!
Spielen im Wald	Erdrosseln, Einschnüren	Die Kleidung darf keine Kordeln aufweisen. Vor allem nicht im Hals- und Kopfbereich mit Kordelstoppfern, Feststellern oder Knoten. Diese

		<p>Verdickungen können in Astgabeln hängen bleiben und zur tödlichen Gefahr werden</p> <p>Alternativ: Druckknöpfe, Klettband o.ä.</p>
<p>Spielen in und an stehenden Gewässern und Pfützen</p>	<p>Infektion, Ertrinken</p>	<p>Beim Spielen an Pfützen und stehenden Gewässern wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder kein Wasser trinken oder ihre Finger in den Mund nehmen.</p> <p>Bei Kindern unter 3 Jahren ist darauf zu achten, dass sie nur unter Aufsicht am Wasser spielen dürfen.(Gefahr durch Ertrinken)</p>
<p>Herumliegende Gegenstände</p>	<p>Schnitt-, Stichverletzungen, Infizieren durch Gegenstände, die im Wald weggeworfen wurden.</p>	<p>Begehung der Spielfläche vor Freigabe zum Spielen. Parallel dazu werden mit den Kindern klare Regeln vereinbart, wie mit Gegenständen umgegangen wird, von denen eine</p>

		Gefahr ausgehen kann (d.h. grundsätzlich nicht berühren, die Betreuer sind zu informieren)
Schlechtes Wetter	Bei Unwetter, Regen, Sturm, Hagel, Schnee usw. besteht Gefahr durch: Herabfallende oder abknickende Äste (durch Schneelast), umstürzende Bäume, Durchfeuchtung der Kleidung, Erkältungskrankheiten , Ängste	Vorhaltung einer Schutzhütte oder Bauwagen. Bei starkem Wind spielen die Kinder im Jungholz oder auf einer Lichtung, denn hier besteht keine Gefahr durch herabfallende Äste oder große herabfallende Schneemengen/ Eiszapfen. Das ständige Beobachten ist von großer Bedeutung. Wenn das Wetter zu schlecht ist, wird der Aufenthalt im Wald gemieden. Im Winter ist bei Schneefall darauf zu achten, dass die Kinder und Betreuer sich nicht unter Bäumen und Ästen aufhalten, die so mit Schnee bedeckt sind, dass diese unter der Last umknicken oder abbrechen könnten.
Gewitter	Blitzschlag/ Angst	Beim Aufziehen eines Gewitters wird der Wald umgehend verlassen. Auf keinen Fall wird Schutz unter hohen freistehenden

		<p>Bäumen gesucht. Auf freiem Feld wird sich mit geschlossenen Füßen auf den Fußboden gehockt. Niemals darf man die höchste Erhebung im Gelände bilden. Die Nähe von Wasser muss gemieden werden. Das Aufsuchen von trockenen Gräben und Böschungen senkt das Risiko.</p>
Forstarbeiten	<p>Es besteht die Gefahr das Kinder und Betreuer von umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen getroffen werden.</p>	<p>Mit der Forstverwaltung wird über anstehende Forstarbeiten und die damit verbundene Zuweisung von Aufenthaltsbereichen kommuniziert. Die Kinder sind über die Bedeutung der Warnschilder zu informieren. Der Aufenthalt in den gesperrten Bereichen ist verboten.</p>
Aufenthalt an Gewässern	<p>Ertrinken</p>	<p>Gefährliche Stellen an Gewässern sind zu meiden (steile, rutschige Uferzonen) Das Spielen im und am Gewässer ist ohne Betreuer verboten. Diese Regeln werden regelmäßig besprochen.</p>
Eisflächen	<p>Sturzgefahr,</p>	<p>Das Betreten von</p>

	Knochenbrüche, Platzwunden o.ä.	Eisflächen ist verboten!
Wetterfeste Kleidung	Zu dünne oder falsche Kleidung! Es ist zu beachten, dass die Temperatur im Wald häufig niedriger ist, als in der umliegenden Gegend.	Im Winter bietet sich das „Zwiebelsystem“ mehrschichtige Kleidung an. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass gefütterte Gummistiefel oder Schuhe getragen werden und geeignete Winterhandschuhe mitgegeben werden. Bei Regenwetter ist eine wasserdichte, atmungsaktive mit ausreichender Wassersäule ausgestattete Regenkleidung zu tragen. Zusätzlich wird eine Sitzunterlage mitgeführt.
Kälte/ Schlechte Witterung	Erkältungserkrankung en und Erfrierungen	Ein schützende Unterkunft bei gefährlicher Witterung, wie starken Stürmen, schweren Gewittern usw. muss in der Nähe vorhanden sein.
Zecken	Infektion FSME oder Borreliose	Achtung beim Spielen in niedrigem Buschwerk, Sträuchern, Gräsern, Farnen muss mit Zecken gerechnet werden. Ab 7 Grad Celsius sind Zecken

		<p>aktiv. Bei Naturbesuchen müssen alle Körperteile bedeckt sein. Mützen mit Nackenschutz, Hosenbeine in die Strümpfe stecken, lange Ärmel. Helle Kleidung erleichtert das Auffinden von Zecken nach dem Naturbesuch. Das Auftragen eines geeigneten Insektenschutzmittels wird empfohlen. Zecken werden von den Betreuern nur dann entfernt, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten hierfür vorliegt. Anderenfalls sind beim Entdecken einer Zecke die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren. In jedem Fall muss ein Arzt aufgesucht werden. Dieser Vorgang wird dokumentiert.</p>
--	--	---

Vergiftung	Vergiftung durch den Verzehr von Waldfrüchten	Symptome einer Vergiftung können Benommenheit,
------------	---	--

	(Beeren, Pilzen o.ä.)	<p>Übelkeit, Brechreiz, Durchfall o.ä. sein. Die Betreuer müssen sich ausgiebig mit dem Thema Giftpflanzen auseinandersetzen. Die Rufnummer der Giftnotrufzentrale wird immer mitgeführt. Zeigen sich Anzeichen einer Vergiftung wird umgehend der Notruf abgesetzt.</p> <p>Pflanzen, die eine Vergiftung verursacht haben könnten, werden zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Früchte o.ä. gegessen werden.</p>
Früchte aus dem Wald	Erkrankung, Fuchsbandwurm	<p>Während der Erntezeit von Waldfrüchten wird darauf hingewiesen, dass die Früchte nur im Beisein der Betreuer und nach Reinigung verzehrt werden dürfen. Es wird nur verzehrt, was sich mindestens 1.20 m über dem Boden befindet.</p>
Insektenstiche	Bei Neigung zu allergischen Reaktionen können Insektengifte lebensbedrohliche Folgen haben.	<p>Nicht nach Insekten schlagen und besonders in den Sommermonaten keine süßen Nahrungsmittel,</p>

		<p>Getränke und Fleischprodukte mitgeben.</p> <p>Vereinbarungen über die eventuell erforderliche Gabe von Medikamenten müssen zwischen den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und den Betreuern schriftlich und vom Arzt bestätigt werden.</p> <p>Bei Neigung zu allergischen Reaktionen ist ein Notfallset mitzuführen.</p> <p>Zusätzlich zum Erste Hilfe Set wird ein Kühl-Akku o.ä. bereitgehalten.</p>
Ozon	Hohe Ozonwerte	<p>Körperliche Belastung vermeiden, keine Wettkampfspiele, ruhiger Aufenthalt im Freien.</p> <p>Bei Kindern mit Asthma ist die Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten erforderlich.</p>
Sonneneinstrahlung	Sonnenbrand, Sonnenstich, Dehydration	<p>Ein Tuch bzw. Hut als Kopfbedeckung aufsetzen, viel trinken um den Flüssigkeits- und Salzverlust auszugleichen.</p> <p>Sonnenschutzmittel ab mindestens Lichtschutzfaktor 15 auftragen. Bei starker</p>

		Sonneneinstrahlung einen Schattenplatz aufsuchen und die Sonne meiden. Die Kinder werden vor dem Naturbesuch von den Erziehungsberechtigten eingecremt.
Bodenbelastung	Vergiftung, Verätzung, Verletzung anderer Art	Informationen für mögliche Bodenbelastungen sind vom zuständigen Umweltamt einzuholen. Während der Düngezeit (Gülle und chemische Spritzmittel) ist das Betreten von Feldern und Wiesen zu meiden.

19. Zusammenarbeit mit den Eltern

Da die Erziehung im Kindergarten eine familienergänzende und familienunterstützende pädagogische Maßnahme ist, brauchen wir Informationen aus dem Leben des Kindes, sowie die Einschätzungen und Beobachtungen der Erziehungsberechtigten. Ein reger Austausch und eine gute Zusammenarbeit sind uns wichtig. Alle MitarbeiterInnen sind an die Schweigepflicht gebunden.

Deshalb wünschen wir uns, dass die Erziehungsberechtigten:

- Partnerschaftlich mit uns zusammenarbeiten
- Sachlich Kritik und Lob äußern

- Der Einladung zum Aufnahmegespräch folgen
- Interesse am Kindergartengeschehen zeigen
- Anteil nehmen an Themen und Projekten
- Aushänge lesen und Informationstafeln beachten
- Tür - und Angelgespräche beim Bringen und Abholen der Kinder können aus zeitlichen Gründen nur für kurze Mitteilungen dienen
- Mit uns ein ausführliches Gespräch über den Entwicklungsstand des Kindes führen
- Sich an der Ausrichtung von Festen und Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Laternenfest usw.) beteiligen
- Die Arbeit des Elternbeirates und Fördervereins unterstützen

19.1. Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern

19.1.2. Das Aufnahmegespräch

Wenn ein Kind neu in den Kindergarten kommen soll, verabreden wir mit den Erziehungsberechtigten ein Aufnahmegespräch und nehmen uns ausreichend Zeit, die Familie durch die Einrichtung zu führen.

Aufmerksam hören wir Ihnen zu, wenn Sie uns über den bisherigen Lebensweg, die Bedürfnisse, Gewohnheiten und Vorlieben Ihres Kindes berichten.

Diese Informationen sind für uns wichtig, um Ihrem Kind und uns den Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern.

Aus diesem Grund erläutern wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit und die wichtigsten Rahmenbedingungen.

19.1.3. Elternabende und Informationsveranstaltungen

Zweimal im Jahr bieten wir einen Elternabend an. Zu diesem Anlass werden aktuelle Themen aufgegriffen und die Möglichkeit zur Information, zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Geselligkeit, sowie Kennenlernen anderer Eltern gegeben.

19.1.4. Das Entwicklungsgespräch

Einmal im Kindergartenjahr vereinbaren wir mit den Erziehungsberechtigten einen Termin für ein Entwicklungsgespräch, um den Entwicklungsstand ihres Kindes zu besprechen. Werden Beratung oder Unterstützung gewünscht, so vereinbaren wir einen zusätzlichen Gesprächstermin. Uns ist es wichtig, Elterngespräche nicht nur in Krisensituationen zu führen, sondern Eltern regelmäßig über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren.

19.1.5. Der Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden zwei Elternvertreter/innen gewählt. Die ElternvertreterInnen unterstützen die MitarbeiterInnen im Kindergarten z.B. bei Festen oder Veranstaltungen. Bei Bedarf vermitteln sie auch bei eventuellen Problemen der Fachkräfte oder Eltern.

20. Förderverein Kindergarten Liliput Gemeinde Nehnten e.V.

Der Kindergarten Liliput hat einen Förderverein mit derzeit 40 Mitgliedern, der am 26.7.1990 gegründet wurde.

Der Förderverein bezuschusst die Kindergartenmahlzeiten, finanziert Ausflüge, Besichtigungen sowie Fortbildungen. Zusätzlich werden Kosten für Spielzeug, Material, Möbel, Ausstattung für den Innen- und Außenbereich und für den Wald übernommen.

Der Verein organisiert Feste und Veranstaltungen und trägt damit aktiv zum kulturellen Leben der Gemeinde Nehnten bei.

Der gemeinnützige Verein setzt sich aktiv dafür ein, dass der Kindergarten Liliput erhalten bleibt und optimal ausgestattet ist. Der Förderverein arbeitet ehrenamtlich eng mit den Fachkräften zusammen und hat Interesse an Neuerungen, Anregungen und Verbesserungen.

Um diese erfolgreiche Arbeit auch weiterhin fortsetzen zu können, wird um Beitritt in den Förderverein gebeten. Der jährliche Beitrag beträgt 12 Euro.

Spenden sind jederzeit willkommen.

21. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit vorzustellen, wurde ein Flyer entwickelt, der an neue Eltern und alle Interessierten verteilt wird. Auch die Konzeption ist gemeinsam mit den Fachkräften erarbeitet worden und für jeden einsehbar. Außerdem können weitere Informationen auf unserer Internetseite entnommen werden. Nach vorheriger Absprache besteht die Möglichkeit, bei uns im Kindergarten zu hospitieren.

- Darstellung unserer Einrichtung
- Dokumentation der Arbeit für Eltern und andere Besucher durch

z.B. Fotos, Aushänge, Rahmenpläne usw.

- Durch unseren digitalen Bilderrahmen
- Unsere Einrichtung präsentiert sich auf Festen und Feierlichkeiten
- Hospitationstage sind möglich
- Verfassen von Presseberichten und Einladung des Lokalreporters in die Einrichtung
- Besuche von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Bahnhof usw.
- Zusammenarbeit mit anderen fachlichen Institutionen
- Frühförderung
- Grundschulen
- Logopäden/ Sprachtherapeuten
- Kinderärzten
- Psychologen
- Amt für Jugend und Sozialen
- Amt Großer Plöner See, Amt Trave Land und anderen Kindergärten

22. Partizipation

Partizipation heißt "Teilhabe" die Beteiligung, Teilnahme an Abläufen. Partizipation kann mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeit, Selbständigkeit, Reflexivität, Verantwortungsfähigkeit beschrieben werden.

Partizipation von Kindern ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Wobei Formen und Methoden der Partizipation dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand der Kinder anzupassen sind.

Begründung der Partizipation im Gruppenalltag:

Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags im Kindergarten ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mit zu gestalten. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu

verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

Jedoch wird sofort eingegriffen, wenn Risiken, gesundheitliche Schäden oder Unfallgefahr bestehen könnten.

Was lernen Kinder wenn sie mitbestimmen?

- Die Kinder lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen
- Die Kinder verbalisieren ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse
- Sie stellen Fragen
- Sie üben das Zuhören, Ausreden lassen und weitere Gesprächsregeln
- Sie setzen sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinander und gestalten mit.
- Die Kinder erfahren alltägliche Zusammenhänge
- Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander, verstehen und akzeptieren diese
- Kinder treffen Entscheidungen
- Sie handeln Konflikte aus
- Sie achten Entscheidungen
- Die Kinder werden selbständiger
- Sie identifizieren sich mit der Einrichtung
- Sie werden selbstbewusster

Anhand von folgenden Beispielen spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wieder:

- Geburtstag: Geburtstagskrone, Geburtstagsgäste für den Geburtstagstisch und Spiele und Lieder aussuchen.
- Anschaffung von größeren Spielgeräten
- Kinderkonferenz: Konflikte ansprechen, Konflikte lösen, Gefühle äußern, Regeln besprechen
- Zeit haben für das Anliegen und die Belange der Kinder und diese ernst nehmen
- Morgenkreis: Zeit haben für einen regelmäßigen Austausch um die Interessen der Kinder wahr zu nehmen. Somit entwickeln sich auch Projekte und Ausflüge mit den Kindern.

23. Beschwerdemanagement

Und sollte es doch mal nicht rund laufen

Eltern haben das Recht, sich jederzeit mit Hinweisen, Anregungen

und Ideen an die Pädagogischen Fachkräfte, Kita Leitung und die Elternvertreter zu wenden.

Dazu wurden entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise geschaffen (Elternabend, Elternbefragung, Elternbeirat, Kummerkasten).

23.1. Grundverständnis

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird. Damit soll der Druck (Belastung) abgebaut werden.

Der Prozess beginnt in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden. Dieser Prozess benötigt Zeit und Mut zum Perspektivenwechsel aller Beteiligten.

23.2. Grundsätze

Jede MitarbeiterIn ist verpflichtet, alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen.

Beschwerden, die die MitarbeiterIn sofort lösen kann, werden umgehend erledigt.

Ist eine Problemlösung nicht möglich, erstellt sie ein Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, sowie der eventuelle Lösungsvorschlag bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen und den Adressat der Beschwerden (Leitung des Kindergarten) werden dokumentiert.

Die MitarbeiterIn, die die Beschwerde entgegen genommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung für die Rückmeldung. Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielsetzung und der zeitnahen Korrektur.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagement hingewiesen (Elternbrief)

23.3. Beschwerdeformen

- schriftlich per Brief
- mündlich im persönlichen Gespräch
- Elternfragebogen
- Vereinbarung von Sprechstunden

24. Qualitätssicherung und Entwicklung

24.1. Fortbildungen

Regelmäßige Fort - und Weiterbildung sind für uns wichtig, um den

Alltag im Kindergarten zu bereichern und die Qualität zu erhalten und zu verbessern. Innerhalb des Teams werden Fachliteratur und Pädagogische Zeitschriften gelesen, um über fachliche Inhalte diskutieren zu können bzw. um uns selbst weiterzubilden.

24.2. Selbstevaluation/Fremdevaluation

Selbstevaluation

Um die Qualität zu erhalten und zu verbessern, ist es notwendig, dass wir unsere Arbeit regelmäßig reflektieren, Erreichtes erkennen und wertschätzend darstellen, über eigene Verbesserungsmöglichkeiten nachdenken und qualitätsfördernde Prozesse anstoßen.

Fremdevaluation

Fremdevaluation erfolgt durch Anregungen und Empfehlungen, die die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit unterstützen soll, sowie über ein Feedback der Eltern, über deren wahrgenommene Qualität der pädagogischen Arbeit.

24.3. Konzeptfortschreibung

Alle zwei Jahre wird das vorliegende Konzept überprüft und eventuelle Veränderungen werden ergänzt. Das sollte unter Berücksichtigung der Selbst - und Fremdevaluation gemeinsam im Team besprochen werden.

24.4. Datenschutz

Der Datenschutz bezieht sich auf die personenbezogenen Daten in unserem Kindergarten. Personenbezogene Daten sind Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz im Kindergarten bezieht sich auf Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen und Vernetzungspartner, mit denen wir zusammenarbeiten.

Eine solche Weitergabe von Daten kann aufgrund der §4Abs. 1 KitaG bestimmter Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten geboten sein. Für die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist nach bestehender Rechtslage in jedem Fall die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

Wir danken für ihr Interesse an unsere Einrichtung und heißen sie herzlich willkommen.

Sonja Saggau:

Katharina Behling Schramm:

Der Bürgermeister:

Datum:

Anhang

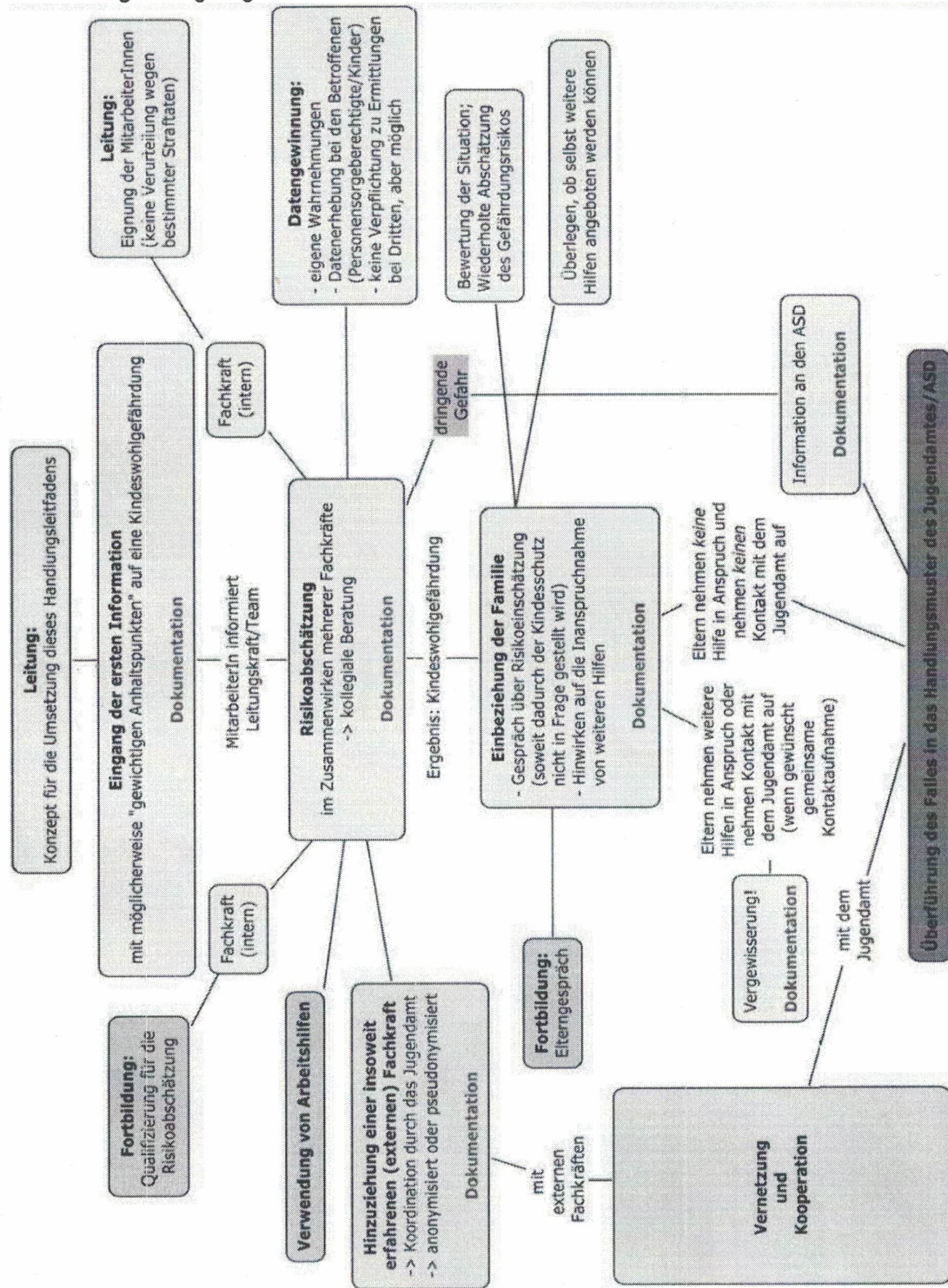
Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt und unterzeichnet
	X		Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren		Anlage 4: ausgefüllt / Gesprächsprotokoll
	X		Alle Dokumente		Protokoll und Beschluss
	X				Protokoll
	X				Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
	X		Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten		Protokoll
	X				Anlage 5: ausgefüllt und unterzeichnet

Legende:
MA: Mitarbeiterin
L: Leitung
FK: Kinderschutzfachkraft

Anlage 1

Verfahrensgrundsätze

Beispielhaft ist ein Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen angefügt.



Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des PARITÄTischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen	Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: ausgefüllt
X			Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2 Information an Leitung und Team	Anlage 2: ausgefüllt
		X		Veranlassung weiterer Maßnahmen	Weitere Beobachtungen
		X		Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten	Gesprächsprotokoll
		X		Ist professionelle Hilfe nötig?	= Zusammenfassung
		X		Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzfachkraft	
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3: ausgefüllt
		X		Gesprächsvorbereitung	
Legende: MA: Mitarbeiter/in L: Leitung FK: Kinderschutzfachkraft				1	

Ablaufdiagramm Seite 2